



# Deutsch Aufnahmsprüfungen

**Ziel der Aufnahmeprüfung** ist die Beurteilung, ob der Schüler die wesentlichen Ziele des Lehrplanes der Volksschule erreicht hat. Dabei wird nicht vorrangig das Faktenwissen des Schülers beurteilt, sondern seine Bildungsfähigkeit in Hinblick auf die nächst höhere Schulstufe.

## Prüfungsbereiche

- |   |          |   |             |
|---|----------|---|-------------|
| a | Sprechen | c | Schreiben   |
| b | Lesen    | d | Sprachlehre |

## Wie sieht eine Aufnahmeprüfung aus?

Jeder Kandidat muss eine schriftliche und eine mündliche Prüfung ablegen.

**Die schriftliche Prüfung** besteht aus einem Aufsatz, wie ihn die Kinder von der Volksschule her gewöhnt sind. Die Schüler sollen erzählen, was sie einmal erlebt haben, oder ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Eine Mindestlänge ist nicht vorgesehen, die Schüler sollten aber die Länge anstreben, die bei einer einstündigen Schularbeit in der Volksschule üblich war.

Beurteilt werden alle Teilbereiche des Schreibens, die in der Volksschule unterrichtet wurden. Der Schüler soll zeigen, dass er sich altersgemäß ausdrücken kann. Er soll in der Lage sein, seine Erlebnisse folgerichtig und nachvollziehbar mitzuteilen. Die geforderten Kenntnisse in der Rechtschreibung und in der Grammatik leiten sich ebenfalls vom Lehrplan der Volksschule ab. Wichtig wäre die sichere Beherrschung der Rechtschreibung der Wörter des täglichen Gebrauchs. An vielen Volksschulen gibt es sogenannte „Wortlisten“, die eine Art Miniwörterbuch darstellen. Diese Liste deckt wichtige Wortschatzbereiche ab.

**Die mündliche Prüfung** dauert etwa 10 Minuten. Der Kandidat liest einen Text zuerst leise und dann laut. Er soll in der Lage sein, flüssig vorzulesen und den Inhalt in der Umgangssprache wiederzugeben.

Anschließend werden einige Fragen aus der Sprachlehre gestellt. Der Schüler soll die wichtigsten Wortarten (Hauptwort, Zeitwort und Eigenschaftswort) und die wichtigsten Satzglieder (Subjekt, Prädikat und Objekt) erkennen. Grammatikkenntnisse runden das Gesamtbild ab, sind jedoch nicht allein ausschlaggebend für die Gesamtbeurteilung.

Abschließend führt der Prüfer mit dem Kandidaten ein informelles Gespräch, wobei ganz zwanglos die allgemeine Artikulationsfähigkeit getestet wird.